

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschusses 2021 für die Psychologische Familien- und Lebensberatung Geislingen

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss 2021 des Landkreises für die Psychologische Beratungsstelle Geislingen an der Steige wird auf 389.872,22 € festgesetzt und die Überzahlung in Höhe von 10.971,78 € wird zurückgefordert.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

- Nach Ziffer 2.5.1 der Förderrichtlinien des Kreisjugendplans fördert der Landkreis die Psychologische Familien- und Lebensberatung Geislingen an der Steige des Caritasverbands durch einen jährlichen Zuschuss. Der Zuschuss beträgt für den Bereich Erziehungsberatung 75 % und den Bereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung 2/3 am verbleibenden ungedeckten Restaufwand.
- Der Träger hat die Jahresrechnung 2021 der Psychologischen Beratungsstelle in Geislingen an der Steige vorgelegt. Die von der Verwaltung rechnerisch geprüfte Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2021	Haushalts- plan 2021	Rechnungs- ergebnis 2020	Rechnungs- ergebnis 2019
<u>Erziehungsberatung</u>				
Ausgaben	359.260,60	376.794,00	366.124,63	358.541,99
Einnahmen	0,00	200,00	0,00	31,40
Restaufwand	359.260,60	376.594,00	366.124,63	358.510,59
davon 75 %	269.445,45	282.445,50	274.593,47	268.882,94

Eheberatung

Ausgaben	182.335,15	178.597,00	182.786,19	171.216,05
Einnahmen	1.695,00	1000,00	1.645,00	3.580,00
Restaufwand	180.640,15	177.597,00	181.141,19	167.636,05
davon 2/3	120.426,77	118.398,00	120.760,79	111.757,37
Anteil des Landkreiszuschusses	389.872,22	400.844,00	395.354,26	380.640,31

3. Dem Träger wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2020 für das Jahr 2021 ein Landkreiszuschuss bis zu einem Höchstbetrag von 400.844,00 € in Aussicht gestellt. Abschlagszahlungen wurden für das Jahr 2021 an den Träger in derselben Höhe geleistet. Die Überzahlung in Höhe von 10.971,78 € wird zurückgefordert.

4. Angaben zur wirkungsorientierten Steuerung:

Der Landkreis Göppingen setzt voraus, dass der Träger die Förderung zielgerichtet und effektiv im Sinne einer Zielerreichung einsetzt. Belegt wird dies durch folgende Angaben, die beim Träger abgefragt wurden:

- In welchem Umfang wurden Institutionen/Fachkräfte und Betroffene 2021 (Anzahl, Alter, Geschlecht) durch das Angebot erreicht?
- Konnten alle Anfragen abgedeckt werden oder gab es eine Warteliste?
- Können Aussagen getroffen werden, mit welchem Anteil der Beratungen, welches der genannten Themenspektren abgedeckt wird?

I. Erziehungsberatung

Anzahl der Beratungen	2021	2020
weiblich	155	152
männlich	140	149
Gesamt	295	301 (-6)

Altersstruktur

	Männlich	Weiblich	Gesamt 2021	2020
bis 2 Jahre	13	14	27	20
3 bis 5 Jahre	20	19	39	45
6 bis 8 Jahre	22	23	45	43
9 bis 11 Jahre	44	27	71	76
12 bis 14 Jahre	27	33	60	64
15 bis 17 Jahre	8	35	43	39
18 bis 20 Jahre	6	4	10	14
21 bis 27 Jahre	0	0	0	0
Gesamt	140	155	295	301

Art des Kontakts	2021	2020
Kontakt außerhalb Familie	77	126
Kontakt Familienmitglieder	492	538
Gesamtkontakt Personen	569	664

II. Ehe- und Lebensberatung

Anzahl der Beratungen

		EFL-Fälle	aus Paar-/ Familienberatung mitberatende Personen	Personen insgesamt 2021	Personen insgesamt 2020
Gesamt		288	38	326	355
davon	weiblich	220	5	225	230
	männlich	68	33	101	125

Altersstruktur

	männlich	weiblich	Gesamt 2021	<i>Gesamt 2020</i>
bis 20 Jahre	11	4	15	11
21 bis 30 Jahre	37	19	56	63
31 bis 40 Jahre	50	20	70	69
41 bis 50 Jahre	45	25	70	91
51 bis 60 Jahre	46	22	68	77
61 bis 70 Jahre	26	7	33	32
über 70 Jahre	10	4	14	16
Gesamt	225	101	326	355

Art des Kontakts	Gesamt 2021	<i>Gesamt 2020</i>
Beratene Person	326	355
Kontakt außerhalb Familie	13	18
Kontakt Familienmitglieder	17	16
Gesamtkontakt Personen	356	389

Im Rahmen der Erziehungsberatung konnten 295 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 27 Jahre) erreicht werden, insgesamt wurden 569 Personen in die Beratung mit einbezogen.

Im Bereich der Ehe- und Lebensberatung wurden 288 Personen beraten, insgesamt wurden 326 Personen in die Beratung mit einbezogen.

Zusätzlich wurden durch präventive Maßnahmen (Vorträge, Infoveranstaltungen, etc.) insgesamt ca. 400 Eltern, Kinder und Jugendliche erreicht. Durch Fallsupervision und Fachberatungen (§8a/8b SGB VIII) wurden in 14 Fällen Lehrer*innen, Erzieher*innen und Schulsozialarbeiter*innen erreicht.

Grundsätzlich konnten alle Anfragen abgedeckt werden, dennoch besteht immer wieder eine Wartezeit bis zu 4 Wochen je nach Anfragesituation.

Die Corona Pandemie stellte die Psychologische Familien- und Lebensberatung auch im Jahr 2021 vor große Herausforderungen. Neue Beratungsformate wurden weiterentwickelt und an der Beratungsstelle etabliert. Telefonberatung und Videoberatung über die sichere Beratungsplattform CGM ELVI wurden zusätzlich zu den Präsenzberatungen an der Beratungsstelle angeboten und von den Ratsuchenden gut angenommen. Onlineberatungen per E-Mail wurden über das datensichere Onlineberatungsportal der Caritas ebenfalls im Jahr 2021 für die Ratsuchenden als weitere Beratungsmöglichkeit angeboten. Über die E-Mail Beratung wurden 23 Personen beraten.

Das Projekt „Aufholen nach Corona“ der Frühen Hilfen des Landkreises Göppingen, gefördert durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen, wird seit November 2021 von der PFL umgesetzt. Es beinhaltet zum einen die Umsetzung Psychologischer Sprechstunden und pädagogischer Impulse in den offenen Cafés und zum anderen Gruppenangebote in den fünf Familientreffs Salach, Süßen, Geislingen und Deggingen verbunden mit einem Angebot der Entwicklungspsychologischen Beratung für Familien mit kleinen Kindern im Alter von 0-3 Jahren.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2021 wurde bei der Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 4318020 ein Betrag in Höhe von insgesamt 409.196,00 € eingestellt und ist im Haushaltsplan 2022 auf Seite 600 dargestellt. Damit kommt es gegenüber dem Planansatz 2021 zu tatsächlichen Minderausgaben in Höhe von 19.323,78 €.

Diese decken eventuelle Mehrausgaben im Bereich des Budgets des Kreisjugendamtes, bzw. reduzieren den Gesamtaufwand. Sie wird im Jahr 2022 bei der Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 31480000 überplanmäßig vereinnahmt.

Der Landkreis erhält in 2022 einen Zahlungseingang in Höhe von 10.971,78 €.

Die für das Jahr 2021 geleisteten Abschlagszahlungen sind immer ausgerichtet am bewilligten Höchstbetrag für den Träger. Diese Abschlagszahlungen können somit mit den Planansätzen divergieren.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat